

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 638 - Antwerpener Straße -**

Der Rat der Stadt hat am 05.10.2009 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, vom 01.09.2009 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 638 - Antwerpener Straße - aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I, S. 2586).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade - Nord, Flur 22, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Forststraße, südöstliche Seite der Antwerpener Straße, nordöstliche Seite der Emmichstraße, nordwestliche Seite der Antwerpener Straße bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 495, nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 495, von dieser nordöstlich abknickend zu einer Parallelen von 12,0 m zur südöstlichen Seite der Antwerpener Straße bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 209 und östliche Grenze des Flurstücks Nr. 209.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 638 werden folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 08.10.2009

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

